

An die Senatorin
für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Frau Sandra Scheeres
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

Telefon +49 30 838-55224
Fax +49 30 838-54796
E-Mail merken@zedat.fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de/allg.paedagogik/
Datum 21.09.2012

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die Stellungnahme, die Sie vom ISQ übernommen haben, enthält aus meiner Wahrnehmung einige unzutreffende Annahmen über die von mir vorgelegte Reanalyse vorhandener Datensätze. Zu wesentlichen Argumenten, insbesondere auf der ersten Seite der Stellungnahme, füge ich folgende Richtigstellungen an:

Es ist zutreffend, dass die Stichproben nicht repräsentativ sind. Diese Behauptung wird auch in der Studie nicht aufgestellt. Dass es keine repräsentativen Stichproben gibt, über die Vergleiche im Sinne der dem ISQ zugeschriebenen Stellungnahme möglich wären, ist der Bildungspolitik anzulasten, die es in Berlin im Unterschied zum Land Brandenburg und zum Bunde nicht für notwendig erachtet hat, gravierende Veränderungen in der Grundschule zu evaluieren.

Wenn die Repräsentativität nicht gegeben ist, ist eine Kontrolle der Stichproben geboten, um keine unzulässigen Schlussfolgerungen zuzulassen. Deshalb ist die Zusammensetzung der Stichproben geprüft worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Kinder in beiden Stichproben über ähnliche Voraussetzungen bei der kognitiven Leistungsfähigkeit verfügten (S.12), dass aber bei der Stichprobe mit dem herabgesetzten Einschulungsalter der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund geringer war. Es ist also kontrolliert worden, bei welchen Merkmalen Ähnlichkeiten bzw. Differenzen zwischen beiden Stichproben vorlagen. Für die zweite Stichprobe sind dann zwei Substichproben gebildet worden, eine mit einem zur ersten Stichprobe vergleichbaren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (59%) und eine zweite bei der dieser Anteil viel niedriger war (11%). Die Kinder aus dieser zweiten Substichprobe haben zu allen Messzeitpunkten im Durchschnitt Leistungen der Kinder der ersten Stichprobe erreicht. Dass die schlechteren Ergebnisse in der zweiten Stichprobe nicht von den Kindern verursacht wurden, die früher eingeschult worden sind, ist kontrolliert worden. Es gab nur am Ende des ersten Schulbesuchsjahres statistisch signifikante Differenzen, die anzeigten, dass diese Kinder schlechter abgeschnitten hatten. Am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres wurden ähnliche Leistungen von beiden unterschiedenen Altersgruppen in der zweiten Stichprobe erreicht (S.12f). Deshalb konnte die Vermutung gestützt werden, dass das erwartete Ergebnis, dass die Kinder aus der zweiten Stichprobe

wegen des deutlich niedrigeren Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund besser abschneiden würden, welches nicht erreicht wurde (im Gegenteil: die Leistungen fielen schlechter aus), auf die Zunahme der Heterogenität bei der Zusammensetzung der Klassen zurückzuführen ist. Für das zweite Schulbesuchsjahr ist diese These dann auch durch den Vergleich von Kindern, die jahrgangsübergreifend unterrichtet worden sind, mit Kindern, bei denen das nicht der Fall gewesen ist, bestätigt worden. Dass dieser Vergleich nicht für die dritte Klasse fortgesetzt werden konnte, hängt mit der Organisation in Berliner Schulen zusammen, wie auch der Kritiker und die Senatsverwaltung hätten wissen können. Oder sind dort solche Details des Schulalltags nicht bekannt?

Die Ausführungen zum Mathematiktest sind bei der dem ISQ zugeschriebenen Stellungnahme unzutreffend. Es ist nicht in der unterstellten Weise vorgegangen worden. Für die beiden Stichproben sind nicht die Ergebnisse, sondern die Verteilungen der Werte in Substichproben betrachtet worden. Ebenso ist beim Vergleich von Messzeitpunkten verfahren worden. Das Urteil in der dem ISQ zugeschriebenen zur Vorgehensweise in der Studie weise ich entschieden zurück. Es ist im Gegenteil in der Studie immer wieder darauf verwiesen worden, dass Vergleiche wie sie bei den Tests in Deutsch vorgenommen worden sind, in Mathematik nicht möglich sind. Gleichwohl konnte anhand der Verteilungen gezeigt werden, dass bei der zweiten Stichprobe im Fach Mathematik erhebliche Probleme bei der zweiten Substichprobe sichtbar geworden sind.

Auf die Kritiken im Einzelnen, die ich als eine Mischung aus kleinklötzig und überzogen empfinde, will ich nur mit zwei Hinweisen eingehen. Lesenswert ist in der Stellungnahme schon die Passage zum CFT, die nur eingefügt worden ist, um darzulegen, dass die Unterschiede zwischen den Stichproben nicht bedeutsam sind, weil verschiedene Subtests in den Studien verwendet worden sind. Ebenso sind die Ausführungen zur Frage, ob eine Zuordnung der Schuleinzugsgebiete nach dem Sozialindex sinnvoll ist, weil doch die Schülerschaft auch jenseits davon anders zusammengesetzt sein kann, von einer Rechthaberei getragen, die gegenüber der Tatsache, dass sich die Differenzen in der Stichprobe auf dieser Basis nachweisen lassen.

Für die Berliner Schulen und die Lehrerschaft an diesen Schulen wünschte ich mir eine Verwaltung, die das Bemühen um Qualität in Schulen mehr unterstützt. Die Lehrkräfte hätten jedenfalls für ihre alltägliche Arbeit Besseres verdient.

Im Übrigen halte ich den Umgang Ihrer Verwaltung mit der von mir vorgelegten Reanalyse alter Datensätze für völlig unangemessen.

1. Die Bewertung der von mir verfassten Studie zur Grundschule in Berlin die vorgeblich (vgl. dazu den nächsten Punkt) durch das ISQ erfolgt ist, halte ich in weiten Teilen vom Ergebnis her für falsch, weil sie auf falschen Annahmen beruht (vgl. oben).

2. Bei dem Vorgang ist von Interesse, wieso die Senatsverwaltung ein für unabhängig geltendes Institut beauftragen kann. Meines Wissens ist das ISQ ein Institut, das der FU angegliedert ist und von den Bundesländern Berlin und Brandenburg finanziert wird. Aufträge können nur im Einvernehmen zwischen beiden Ländern erteilt werden. Hat das Land Brandenburg einer entsprechenden Auftragserteilung zugestimmt, ist meine erste Frage. Dann stellt sich weiterhin die Frage, ob dieser Auftrag während der Arbeitszeit oder in der Freizeit ausgeführt worden ist. Sollte er in der Arbeitszeit ausgeführt worden sein, würde mich interessieren, welche Entgelte an das ISQ zum Ausgleich für die erbrachte Leistung entrichtet worden sind, da die Politikberatung in Fällen wie dem vorliegenden sicherlich nicht zu den Aufgabenstellungen des ISQ gehört. Ich gehe daher davon aus, dass eine Person aus dem ISQ um eine entsprechende Expertise gebeten worden ist. Dann kann die Stellungnahme aber nicht unter ISQ firmieren, sondern es bedarf der Nennung des Namens; es handelt sich vom Ansatz her um eine persönliche Stellungnahme.
3. Sollte aber ein Auftrag im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg erteilt worden sein, möchte ich gerne wissen, wer den Evaluationsbericht zur Gemeinschaftsschule begutachtet hat, bevor Sie ihn präsentiert haben. Oder werden nur Studien an als abhängig betrachtete Gutachter zur Bewertung übergeben, wenn die Ergebnisse als störend empfunden werden?
4. Was mich am meisten überrascht hat, ist die Reaktion Ihrer Verwaltung. Die Berichte zur Schulinspektion haben belegt, dass in den Schulen im Unterricht nicht hinreichend individualisiert wird. In diese Richtung erfolgt auch die Interpretation der Ergebnisse der Studie, nur wird darauf verwiesen, dass die Lehrkräfte und Schulen keine hinreichende Unterstützung durch die Senatsverwaltung bei der Personal- und Organisationsentwicklung erhalten haben. Das übliche Prinzip, immer andere für Versäumnisse verantwortlich zu machen, wird bei der Interpretation der Ergebnisse in der Studie umgekehrt, indem auf Versäumnisse in der Bildungspolitik der Senatsverwaltung, hier insbesondere in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, hingewiesen wird.
5. Ist irgendjemand in Ihrer Verwaltung so naiv zu glauben, dass Mängel im Unterricht, die dokumentiert werden, keine Auswirkungen auf die Schülerleistungen haben? Evidenzbasiert ist eine solche Position nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Merkens